

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 38

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag ◻ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.-

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.-

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile

30 Rp. - Wiederholungen billiger

la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

An die Interessenten im kinematographischen Gewerbe in der Schweiz.



Tit! Erlaube mir heute, Ihre Aufmerksamkeit auf eine Sie ebenso sehr wie den Unterzeichneten interessierende Angelegenheit zu lenken.

Bekanntlich ist es bisher nicht gelungen, für das kinematographische Gewerbe der Schweiz eine leistungsfähige Interessenverbinding (Berufs- oder Industrieorganisation) zu schaffen, wie solche in andern Gewerben schon lange bestehen. Dies ist um so bedauerlicher und auffallender zugleich, weil auch für das kinematographische Gewerbe das Bedürfnis nach einer Organisation, die dem Einzelnen unter uns für jeden Fall, wo er sich nicht selber helfen kann, Rat und Beistand sichert und ihm hilft, allen Schwierigkeiten gegenüber, seine Rechte und seine Existenz zu behaupten, die gleichzeitig aber auch die Interessen der Gesamtheit der Berufskollegen zu wahren vermag, zweifellos von uns allen täglich mehr empfunden wird.

Einmal sind die günstigen Verhältnisse, wie sie für einzelne Unternehmungen damals bestanden, als die Kinos zu den neuesten Unterhaltungseinrichtungen zählten, wohl für immer vorbei. Vielerorts ist im Publikum eine gewisse Uebersättigung mit dieser Art Genüssen eingetreten. Weiter haben die ersten Erfolge des Kinos zu übertriebenen Erwartungen und zu falschem Einschätzen der Gewinnchancen in unserm Gewerbe geführt. Das be-

wirkte, daß an vielen Orten die Kinoinhaber sich eine ruinöse Konkurrenz machten bei unrationeller, unrentabler Betriebsweise. Dagegen führen benachbarte Krämer, Wirte u. a. kleine Geschäftsleute fort, mit scheinbaren Augen auf die Kinoinhaber zu sehen in der Meinung, diese wüßten spielend große Summen dem Publikum aus der Tasche zu locken, die damit den andern Gewerben entzogen seien. Ferner kamen die **Mietsherren** und forderten höhere Zinse für ihre Lokale, während die verschärfte Konkurrenz zu **vermehrter Reklame**, bequemern aber **teuern Einrichtungen** und vielfach zu vermehrten Auslagen für **Personal und Filmmiete** führte.

Von den Verfolgungen, denen unser Gewerbe häufig seitens der Polizeibehörden ausgesetzt war, soll später die Rede sein.

Damit traten jedoch nicht allein für die Kinoinhaber, sondern gleichzeitig für die Filmverleiher schwierigere Zustände ein, die schlechten Geschäfte der erstern bewirkten häufig für die letztern große Verluste an gestundeten Guthaben. Der Ausbruch des europäischen Krieges hat nun die Situation in unserem Gewerbe noch verschlimmert. Nicht genug damit, daß das Publikum im ersten Schreck über die kritischen Ereignisse beinahe den Kopf verlor und oft ohne dringende Not alle irgendwie entbehrlichen Ausgaben plötzlich einstellte. In manchen Schweizerkantonen und Städten wurde unser Gewerbe sogar kurzerhand polizeilich unterdrückt.

Es ist geradezu eine Schmach, wie rücksichtslos man mit unserem Gewerbe während der kritischen Zeit verfahren ist. Confiterien, Wirtshäuser und sogar Lokale, deren Besuch allgemein als moralisch anfechtbar gilt, standen dem Publikum stets offen für Ausgaben, die zum minde-